

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 9. Dezember 2008

1941. «UEFA EURO 2008», Lotteriefonds-Beiträge (Abrechnung)

Am 11. Dezember 2007 hat der Kantonsrat einen Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stadt Zürich für die Organisation und Durchführung der Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 08) von Fr. 4 000 000 bewilligt (Vorlage 4440, Dispositiv I). Zudem wurde der Regierungsrat ermächtigt, Beiträge aus dem Lotteriefonds zur Unterstützung von Einzelprojekten im Zusammenhang mit der EURO 08 bis zum Betrag von insgesamt Fr. 500 000 zu bewilligen (Vorlage 4440, Dispositiv II). Inzwischen sind sämtliche Rechnungen eingetroffen und bezahlt. Somit kann der Kredit abgerechnet werden.

An den im Auftrag des Stadtrates von Zürich gegründeten Verein EM 08 Zürich wurden aus dem Lotteriefonds Fr. 3 000 000 direkt überwiesen (Vorlage 4440, Weisung Ziff. 3.2). Die Staatskanzlei hat zwei Projekte selber durchgeführt, nämlich den Auftritt in Wien (Swiss Beach, Weisung Ziff. 3.1) und die Bereitstellung eines Fan Camps in Zürich (Weisung Ziff. 3.3). Für diese beiden Projekte standen insgesamt Fr. 1 000 000 zur Verfügung. Die Rechnungen dafür wurden von der Staatskanzlei vorab bezahlt und werden nun dem Lotteriefonds belastet. Gemäss Schlussabrechnung ergab sich für das Projekt Swiss Beach, Wien, ein Nettoaufwand von Fr. 414 924 und für das Projekt Fan Camp, Zürich, ein Nettoaufwand von Fr. 504 509.80, insgesamt Fr. 919 433.80. Von der Ermächtigung, Beiträge aus dem Lotteriefonds zur Unterstützung von Einzelprojekten im Zusammenhang mit der EURO 08 bis zum Betrag von insgesamt Fr. 500 000 zu bewilligen, hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 16. April 2008 Gebrauch gemacht. Zur Unterstützung von drei Projekten hat er einen Gesamtbetrag von Fr. 130 000 bewilligt. Davon wurden vom Lotteriefonds Fr. 129 750 ausbezahlt.

Zusammenfassend ergibt sich folgender Rechnungsabschluss:

Kredittitel	Kredithöhe	Ausgaben	Minderaufwand
Vorlage 4440, Dispositiv I	4 000 000	3 919 433.80	80 566.20
Vorlage 4440, Dispositiv II	500 000	129 750.—	370 250.—
Vorlage 4440, total	4 500 000	4 049 183.80	450 816.20

Der zur Verfügung stehende Budgetkredit von 4,5 Mio. Franken gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 11. Dezember 2007 wurde damit um Fr. 450 816.20 bzw. 10,02% unterschritten.

Gemäss § 51 Abs. 4 der Verordnung über die Finanzverwaltung vom 10. März 1982 (LS 612) genehmigt der Regierungsrat Abrechnungen, soweit es sich um Objektkredite im Kompetenzbereich des Volkes und des Kantonsrates handelt. Somit ist vorliegende Kreditabrechnung vom Regierungsrat zu genehmigen.

Auf Antrag der Finanzdirektion und der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Kreditabrechnung zu dem mit Beschluss des Kantonsrates vom 11. Dezember 2007 genehmigten Beitrag aus dem Lotteriefonds von 4,5 Mio. Franken zugunsten der Stadt Zürich für das Projekt «UEFA EURO 2008» und über die Bewilligung eines Rahmenkredites zugunsten des Regierungsrates wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich, die Finanzkommission des Kantonsrates, die Finanzkontrolle, die Finanzdirektion und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi